

Checkliste für Antrag

Bitte Vollständigkeit überprüfen.

<u>Unvollständige Anträge werden nicht</u>
bearbeitet.

Bei Ar	ntrag auf Assoziierte Mitgliedschaft:
	Aufnahmeantrag mit drei Bürgen Lebenslauf
	ntrag auf Ordentliche Mitgliedschaft bzw. andlung in Ordentliche Mitgliedschaft:
	Aufnahmeantrag mit drei Bürgen Lebenslauf Facharzturkunde Zeugnis für die Zulassung zur Facharztprüfung

Bitte Vollständigkeit überprüfen.

<u>Unvollständige Anträge werden nicht</u>

<u>bearbeitet.</u>



Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgen Luisenstraße 58 - 59 D-10117 Berlin Hier Passfoto einkleben

<u>Aufnahmeantrag</u>

Hiermit beantrage ich die Aufr assoziiertes Mitglied	nahme als (zutreffendes bit				ches Mitglied
Name:					
Titel:	Vorname:				
Geburtsdatum:					
Berufs-Anschrift Funktionsbezeichnung:					
Klinik / Praxis:					
Straße:					
PLZ / Ort:					
E-Mail:					
Telefon beruflich:			Ich bin einverstand meiner dienstliche		
Telefax beruflich:			O ja		O nein
Privat-Adresse Straße:					
PLZ / Ort:					
Telefon privat:					
Bürgen (Namen in Druckschri	ft):	Unt	erschrift der B	ürgen:	
1					
2					
3					
Bitte als Anlagen beifügen: F	oto (s.o.), Lebenslauf, Fach	narzturku	ınde (nur bei ord	d. Mitgliedsch	aft)
	terschrift des Antragstell		,		•



Bestimmungen der Satzung der Deutschen Gesellschaft der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgen über die Aufnahme von Mitgliedern

- § 3 (a) Voraussetzung für eine Ordentliche Mitgliedschaft ist der in Deutschland erworbene Facharzt für Plastische (und Ästhetische) Chirurgie in der jeweils gültigen Fassung der Weiterbildungsordnung bzw. die von einer deutschen Landesärztekammer anerkannte, im Ausland erworbene Facharztbezeichnung Plastische (und Ästhetische) Chirurgie. Ordentliche Mitglieder müssen auf dem Gebiet der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgie tätig sein. Ordentliche Mitglieder sind stimmberechtigt und beitragspflichtig.
- § 3 (b) Die Assoziierte Mitgliedschaft steht Ärzten offen, die sich in der Weiterbildung zum Facharzt für Plastische (und Ästhetische) Chirurgie befinden. Die Dauer der Mitgliedschaft ist grundsätzlich auf vier Jahre begrenzt. Sie kann jedoch auf Antrag verlängert werden. Assoziierte Mitglieder haben kein Stimmrecht und sind beitragspflichtig. Nach Erwerb der Facharztqualifikation endet die Assoziierte Mitgliedschaft mit Ablauf des Beitragsjahres, ggf. auch vor Ablauf der Begrenzung auf vier Jahre. Da die Assoziierte Mitgliedschaft keine Vollmitgliedschaft darstellt, sind werbende Hinweise auf die Mitgliedschaft unzulässig.
- § 5 (1) Der Aufnahmeantrag muss beim geschäftsführenden Vorstand gestellt werden. Für die Aufnahme sind drei Bürgen erforderlich, die Ordentliche Mitglieder der Gesellschaft sind und den Antragsteller persönlich kennen. Im Rahmen der Antragstellung für die Ordentliche Mitgliedschaft soll ein Bürge ein weiterbildungsermächtigter Arzt sein. Auch das Zeugnis zur Facharztprüfung ist einzureichen. Die Namen der Antragsteller, ihre Bürgen und ihr Tätigkeitsort werden mit der Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung allen Ordentlichen Mitgliedern bekannt gegeben. Falls gegen die Aufnahme des Antragstellers Einspruch erhoben wird, muss dieser begründet werden. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Mitgliederversammlung, nach Empfehlung der Kommission "Mitgliederaufnahme" mit einfacher Mehrheit. Die Aufnahme Ordentlicher Mitglieder erfolgt lediglich in der Mitgliederversammlung der Jahrestagung. Die Antragsteller sollen anwesend sein. Ein Bürge soll bei der Mitgliederversammlung persönlich anwesend sein. Ein Aufnahmeanspruch auf Ordentliche oder Assoziierte Mitgliedschaft besteht nicht.
- * Auch für die Umwandlung von der assoziierten Mitgliedschaft in die ordentliche Mitgliedschaft sind erneut drei Bürgen erforderlich. Der Antrag auf Mitgliedschaft muss **per Post** an die Geschäftsstelle geschickt werden. Er muss dort bis spätestens **sechs Wochen vor der DGPRÄC-Mitgliederversammlung** vorliegen. Später eingehende Anträge werden nicht mehr bearbeitet und kommen erst bei der folgenden Versammlung zur Abstimmung.

Jährlicher Mitgliedsbeitrag:

Assoziierte Mitglieder	€ 125,00
Ordentliche Mitglieder	€ 250,00
Aufnahme in die Arztsuche unter www.dgpraec.de (nur für Ordentliche Mitglieder,	
Aufnahme oder Entfernung Arztsuche: bitte F-Mail an info@dgpraec.de)	€ 238.00

- Der umseitige Antrag muss vollständig ausgefüllt und per Post an die DGPRÄC gesendet werden. Bitte Nichtzutreffendes streichen bzw. eine entsprechende Bemerkung einsetzen.
- Bitte als Anlagen beifügen: Foto (siehe Rückseite), Lebenslauf, Facharzturkunde (nur bei Ordentlicher Mitgliedschaft), Zeugnis für die Zulassung zur Facharztprüfung
 Aus dem Lebenslauf muss die Erfüllung der satzungsmäßig geforderten Voraussetzungen (z. B. anerkannte ausländische Facharztqualifikation) erkennbar werden.
- Die Unterschriften der Bürgen sollen auf dem Original des Antrages eingetragen werden. Mindestens ein Bürge soll ein weiterbildungsermächtigter Arzt sein. Ein Bürge soll bei der Mitgliederversammlung persönlich anwesend sein.
- Den aktuellen Abgabetermin für ihren Antrag erfahren Sie unter www.dgpraec.de/mitgliedschaft. Nach der Mitgliederversammlung erhalten Sie einen Bescheid über das Ergebnis der Abstimmung.